

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Postwesen.

**Für gewöhnliche Briefe** beträgt die Gebühr in Oesterreich-Ungarn 10 h, wenn er nicht über 20 Gramm wiegt. Für Briefe über 20 bis 250 Gramm 20 h. Nach Deutschland bis 20 Gramm 10 h, von 20 Gramm bis 250 Gramm 20 h. Nach allen anderen Ländern Europas und nach Nordamerika kostet ein gewöhnlicher Brief je 15 Gr. 25 h, eine Korrespondenzkarte 10 h, mit Ausnahme von Serbien, wohin ein gewöhnlicher Brief 15 h und eine Korrespondenzkarte 10 h kostet. Für Montenegro bei Briefen für je 15 Gramm 10 h, Korrespondenzkarte 5 h, mit bezahlter Antwort 10 h. Für Drucksachen und Warenproben 5 h für je 50 Gramm, bei Warenproben jedoch mindestens 10 h. Das Nettogewicht der Warenproben ist auf 350 Gramm festgesetzt.

**Für rekommandierte Briefe** ist das Porto wie für einen gewöhnlichen Brief und außerdem noch eine Rekommandationsgebühr per 25 h zu entrichten.

Für jeden rekommandierten Brief, der in Verlust geraten ist, leistet die Postanstalt eine Vergütung von 50 K; ein solcher Brief muß jedoch vor Ablauf eines halben Jahres (gerechnet vom Aufgabstage an) reklamiert werden.

**Expresbriefe** werden sofort nach Einlangen der Post dem Adressaten zugestellt. Ist der Adressat im Orte des Abgabe-Postamtes selbst, so beträgt die Expresgebühr 30 h. Ist der Adressat nicht im Orte des Abgabe-Postamtes, so beträgt die Expresgebühr 1 K für je  $7\frac{1}{2}$  Kilometer (circa 2 Stunden) Entfernung vom Abgabe-Postamte.

**Geldbriefe** sind, wenn sie nicht über 250 Gramm schwer sind, in eigenen Couverts, die bei jedem Postamte (das Stück zu 2 h) zu bekommen sind, zu versenden und mit zwei gleichen Siegeln zu versehen. Geschieht die Geldsendung in anderen Couverts, so müssen diese mit fünf gleichen Siegeln gesiegelt sein.

Geldstücke, welche in Briefen versendet werden, müssen in Papier eingeschlagen und innerhalb des Briefes befestigt sein.

In der Adresse eines Geldbriefes ist das Unterstreichen irgend eines Wortes **gänzlich** zu vermeiden.

**Kreuzbandsendungen.** Drucksachen, die unter Kreuzband, Schleife, in offenen Couverts oder bloß zusammengefastet auf die Post gegeben werden, verlangen eine Porto-Gebühr von 3 h bis zum Gewichte von 50 Gramm; von 5 h bis zum Gewichte von 100 Gramm; von 10 h bis zum Gewichte von 250 Gramm; von 20 h bis zum Gewichte von 500 Gramm; von 30 h bis zum Gewichte von 1000 Gramm. Diese Gebühren gelten für Sendungen in Oesterreich-Ungarn, und zwischen Oesterreich-Ungarn-Deutschland. Drucksachen dürfen das Gewicht von 1 Kilogramm nicht übersteigen.

**Warenproben und Muster-Sendungen** müssen frankiert sein und dürfen die Dimension von 30 Centimeter in der Länge, 20 Centimeter in der Breite und 10 Centimeter in der Höhe oder bei Sendungen in Rollenform 30 Centimeter Länge und

15 Centimeter im Durchmesser, sowie das Gewicht von 350 Gramm einschließlich nicht übersteigen.

Die Gebühr hiefür beträgt bis zum Gewichte von 250 Gramm 10 h, über 250—350 Gramm 20 h, welche Gewichtserhöhung jedoch nur im internen Verkehre, sowie im Verkehre mit Ungarn, Bosnien und Herzegowina und den österreichischen Postämtern in der Levante und Deutschland zulässig ist.

Warenproben und Muster dürfen an sich keinen Kaufwert haben und müssen so verpackt sein, daß der Inhalt als Muster leicht erkannt werden kann. Auf der Adresse muß sich die Bemerkung finden „Muster“ oder „Proben“. Brief darf weder beige-schlossen noch angehängt sein. Proben und Muster können auch rekommandiert werden und ist hiefür außer der Frankotage per 10 h oder 20 h noch die Rekommandations-Gebühr per 25 h zu entrichten.

**Fahrtpostsendungen.** Mit der Fahrtpost werden versendet: alle Sendungen ohne und mit Wertangabe, daher auch alle Geldsendungen. Ferner Sendungen mit Nachnahme; Privatbriefe und Schriftenpakete im Gewichte über 250 Gramm.

**Postbegleit-Adressen** sind, mit alleiniger Ausnahme der Geldbriefe, allen Fahrtpostsendungen beizugeben.

### Postanweisungen

#### (Geldanweisungen).

In allen Orten des Inlandes, in denen sich k. k. Postanstalten befinden, können Geldbeträge bis einschließlich 1000 K zur Zahlung bei allen anderen Postämtern der österr.-ungar. Monarchie angewiesen werden. In Orten, an welchen außer dem Hauptpostamte auch Filial-Postämter bestehen, hat in der Regel die Auszahlung solcher Geldbeträge nur beim Hauptpostamte stattzufinden. Eine Ausnahme tritt nur für Wien ein, wo die Ein- und Auszahlung auch bei den innerhalb der Linien Wiens befindlichen Filial-Postämtern erfolgen kann.

Für gewöhnliche Anweisungen im Inlandsverkehr sind die Gebühren auf der Postanweisung ersichtlich.

Für Postanweisungen nach dem Auslande sind folgende Gebühren: Nach Deutschland (zulässig bis 1000 K) bis 40 K = 20 h, für weitere je 20 K oder Teile davon 10 h mehr.

Diese Gebühr ist vom Aufgeber durch Briefmarken zu entrichten, welche auf der durch Vordruck ersichtlich gemachten Stelle der Anweisung aufzuleben sind.

Auf Verlangen des Absenders werden den Postanweisungen auch Rückscheine beigegeben, wofür die Gebühr von 25 h zu entrichten ist.

Die Postanweisungs-Blankette sind ohne eingedruckte Marke, und können zum Preise von 2 Heller bei allen Postämtern und Briefmarken-Verfleißern bezogen werden.

Die Anweisungs-Blankette sind in deutscher, dann in deutscher und böhmischer, polnischer, italienischer, slovenischer, ruthenischer und illyrischer Sprache aufgelegt. Andere als die von der Postanstalt aufgelegten Blankette dürfen nicht ver-